



Anzeige

(diese muss zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen vier Wochen vor dem geplanten Termin, der Ordnungsbehörde vorgelegt werden)

für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2
auf Grundlage des § 23 Abs. 2 der 1. SprengV (Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz)

1.1 Inhaber der Erlaubnis nach §§ 7 oder 27 SprengG

Name:..... Vorname:.....

Straße, Hausnummer:.....

PLZ, Wohnort:.....

Nummer und Datum des Erlaubnisbescheides:.....

ausstellende Behörde:.....

und/oder

1.2 Inhaber eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG

Name:..... Vorname:.....

Straße, Hausnummer:.....

PLZ, Wohnort:.....

Nummer und Datum des Befähigungsscheines:.....

ausstellende Behörde:.....

2. Ort, Tag, Zeitpunkt:

genaue Ortsangabe:.....
(fügen Sie bitte einen aktuellen Lageplan mit Maßstabsangabe bei)

Sollten Sie nicht selbst Eigentümer des o. g. Grundstückes sein, so gehen wir davon aus, dass der Eigentümer mit dem Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie F2 einverstanden ist.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.

Datum:.....Beginn.....Ende.....Uhr

3. Angabe bezüglich Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen innerhalb des größten Schutzabstandes

(z. B. Tankstellen und sonstige Lager für brennbare Flüssigkeiten, Flüssiggaslager und Ähnliches, trockene Felder und Wälder)

.....

4. Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit:

.....

Ort

Datum

Unterschrift

Art und Umfang des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerk)

Kategorie	Kaliber (mm)	Art (z. B. Kugelbomben, Zylinderbomben, Raketen)	Steighöhe in Meter	mit/ohne Knalleffekt	Anzahl St./kg	Sicherheitsabstand

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anzeige für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 für Erlaubnisinhaber nach §§ 7 oder 27 SprengG oder Inhaber eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG

Beschreibung: Entgegennahme einer Anzeige für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk) der Kategorie F2 (vom 02.01. bis 30.12.) mit den notwendigen Lageplänen.
Art und Umfang des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände.

Unterlagen: Anzeige auf Grundlage des § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) mit den notwendigen Lageplänen
Art und Umfang des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände.

Fristen: spätestens zwei Wochen vorher,
in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen vier Wochen vorher.

Allgemeine Hinweise: Die zuständige Leitstelle der Feuerwehr Dietzenbach und die Stabsstelle Feuerwehr der Stadt Rodgau werden über die Anzeige informiert.
Dem zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt werden wir eine Kopie der Anzeige weiterleiten.

Gebühren: Es fallen keine Gebühren beziehungsweise Kosten an.

Weitere Rechtsgrundlagen: Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)
Sprengstoffgesetz (SprengG)

Formulare: Anzeige für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2.
Art und Umfang des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände.

Verfahrensablauf: Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und muss alle in § 23 Absatz 4 der 1. SprengV benannten Angaben enthalten.

Ansprechpartner zur Dienstleistung:
Fachdienst 5, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung:
Heike Fuhrmann